

**(Abgeordneter Eggert.)**

A) sind und als Gemeindeälteste nicht mehr fungieren können. Deshalb ist es unserer Ansicht nach am besten, wenn als Vertreter des Gemeindevorstandes ein dazu befähigter Mann aus der Gemeindeverwaltung herausgesucht wird, der durchaus nicht als Gemeindeältester in dem Sinne, wie es jetzt die Landgemeindeordnung vorschreibt, seine Funktion auszuüben hat.

Auch Herr Kollege Beutler hat darauf hingewiesen, wie die Gemeindeältesten eine Notwendigkeit seien. Er hat weiter auf die baldige Regelung der Gemeinderatswahlen hingewiesen. Ich brauche deshalb weitere Äußerungen in dieser Beziehung nicht zu machen.

Ich glaube aber, daß es notwendig ist, daß wir diese drei Drucksachen doch voneinander scheiden. Die Drucksachen Nr. 7 und 22 berühren eine Materie, über die wir heute nicht Beschluß fassen können, da dabei eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen der Landgemeindeordnung und der Revidierten Städteordnung behandelt werden müssen. Es wird deshalb notwendig sein, die Drucksachen Nr. 7 und 22 der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen, um dort Stellung zu nehmen und der Regierung Gelegenheit zu geben, das Material, das sie auf diesem Gebiete gesammelt hat, uns vorzulegen.

Anders liegt es mit der Drucksache Nr. 8. Hier ist es meines Erachtens notwendig, daß wir heute einen endgültigen Beschluß fassen. Wir müssen weiterhin ungeschminkt der Regierung zum Ausdruck bringen, daß wir unbedingt verlangen, daß die Regelung der Wahl der Gemeindeältesten nicht bis zum 31. Dezember verzögert wird, sondern in Bälde vorgenommen wird.

B) Ich stelle deshalb folgenden Antrag:  
Die Volkstammer wolle beschließen, den Antrag in Drucksache 8 in Schlußberatung zu nehmen, die Anträge in den Drucksachen 7 und 22 der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und anzunehmen und vor allen Dingen durch die Aussprache mit dahin zu wirken, daß der Antrag auf Drucksache Nr. 8 baldigst durchgeführt wird, sowie daß bei dieser Regelung die Regierung auch die Frage der Entschädigung an die ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitglieder mit behandelt. Beauftragen Sie weiterhin die Regierung, uns spätestens bis zur Herbstsession einen Gesetzentwurf über die Revision der Landgemeinde- und Städteordnung vorzulegen, damit wir noch im Laufe dieses Jahres endgültig dazu Stellung nehmen können.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich werde erst die Tagesordnung für die nächste Sitzung verkünden. Diese Sitzung findet statt am Donnerstag, dem 13. März 1919, nachmittags 1 Uhr. Auf die Tagesordnung ist zu bringen:

1. Allgemeine Vorberatung über den Antrag der Abgeordneten Hartmann, Schwager und Genossen, die Wendenfrage und Tschechengefahr betreffend. (Drucksache Nr. 1.)

2. Interpellation der Abgeordneten Blüher, Dr. Kaiser, Dr. Koch und Dr. Niethammer über die wendische Frage. (Drucksache Nr. 2.)

Die nächste Sitzung findet also erst am Donnerstag statt, weil der morgende Tag zur Beratung der Ausschüsse und der Fraktionen Verwendung finden soll. Es wird aber vorausgesetzt, daß morgen kein Abgeordneter im Hause fehlt, obwohl Vollsitzung nicht stattfindet.

Von Herrn Abgeordneten Eggert liegt der Antrag vor: Die Volkstammer wolle beschließen, den Antrag Drucksache 8 sofort in Schlußberatung zu nehmen.

Wird dieser Antrag unterstützt? — Hinreichend.

Der zweite Teil des Antrages, die Drucksachen Nr. 7 und 22 der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen, kommt am Schlusse der Beratung zur Abstimmung.

Das Wort hat der Herr Minister Dr. Gradnauer. (D)

**Minister des Innern Dr. Gradnauer:** Meine Damen und Herren! Ich nehme das Wort lediglich zu einer kurzen Bemerkung und Klarstellung. Bei verschiedenen Rednern, insbesondere auch bei dem Herrn Vorredner, ist eine irrtümliche Auffassung zutage getreten über die Absichten, die der von Herrn Ministerialdirektor Schulze erwähnte Gesetzentwurf über die Neuwahlen von unbesoldeten Stadträten und Gemeindeältesten verfolgt. Es ist so aufgefaßt worden, als wenn die Regierung in diesem Entwurf beabsichtige, die Wahlen der Gemeindeältesten und Stadträte ganz allgemein hinauszuschieben bis über dieses Jahr hinaus. Das ist aber nicht der Fall.

Herr Ministerialdirektor Schulze hat den Tatbestand richtig dargestellt. Er ist wohl nicht vollständig aufgefaßt worden. Wir haben die Absicht, Ihnen eine Vorlage zu machen, die zweierlei enthalten soll. Einmal soll festgelegt werden, daß spätestens am 1. Januar nächsten Jahres die Neuwahlen allgemein zur Durchführung gelangt sein sollen. Das heißt, meine Damen und Herren, es soll nicht ein Zwang ausgeübt werden, daß schon jetzt oder in nächster Zeit ganz allgemein im ganzen Lande Sachsen die Wahlen durchgeführt werden müssen. Aber zu dieser Bestimmung kommt eine weitere, die, wie mir scheint, in ihrer Bedeutung und in ihrem Umfange nicht